

# Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden

## Die zweijährige Berufsfachschule (BFS)

### 1. Bildungsauftrag / Zielsetzung

Die BFS verbindet die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Erwerb eines dem **Mittleren Abschluss** (Realschulabschluss) gleichwertigen Abschlusses. Dabei vermittelt sie berufsbezogene fachtheoretische Kenntnisse, fachpraktische Fertigkeiten und vertieft die „Allgemeinbildung“.

Die Inhalte beziehen sich auf den

- Allgemeinen Lernbereich (1.240 Unterrichtsstunden):  
Deutsch, Englisch (als erste Fremdsprache), Mathematik, Physik/Chemie/Biologie, Politik (und Wirtschaft), Religion und Sport;
- Beruflichen Lernbereich (1.120 Unterrichtsstunden):  
Berufsfeldbezogenen Theorie- und Praxisunterricht
- Wahlpflichtunterricht/Wahlunterricht (320/120 Unterrichtsstunden):  
nach Schulangebot

Auf der Grundlage der Richtlinien für Betriebspraktika für Schüler/innen an beruflichen Vollzeitschulen kann ein Betriebspraktikum bis zu vier Wochen durchgeführt werden.

### 2. Berechtigung nach erfolgreichem Besuch und Prüfung,

Die Abschlussprüfung wird in drei schriftlichen und einer praktischen Prüfung und evtl. mündlichen Prüfungen vom Prüfungsausschuss abgenommen. Das erfolgreiche Bestehen berechtigt:

- zur Verkürzung einer nachfolgenden Berufsausbildung im entsprechenden Berufsfeld um ein Jahr.
- zum Zugang zu Ausbildungsberufen, für die der „Mittlere Abschluss“ gefordert wird.
- zum Besuch von einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem Mittlerem Abschluss aufbauen (Höhere Handelsschule).
- zum Besuch von zweijährigen Berufsfachschulen, die auf einem Mittlerem Abschluss aufbauen und einen schulischen Berufsabschluss vermitteln (Assistentenausbildung).
- zum Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss (allgemeine Fachhochschulreife) die Studienberechtigung an einer Fachhochschule vermittelt.
- zum Besuch eines Beruflichen Gymnasiums, dessen Abschluss (Abitur) zum Studium an einer Hochschule berechtigt.

### 3. Aufnahmevoraussetzungen

- **Hauptschulabschluss** mit mindestens folgenden Noten:  
in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik mindestens 2 mal befriedigend und in keinem der 3 Fächer schlechter als ausreichend.  
In allen übrigen Fächern im Durchschnitt befriedigende Leistungen.
- **Gutachten der Klassenkonferenz**, die aufgrund der Lernentwicklung, des Leistungsstandes und der Arbeitshaltung die Eignung feststellt.  
Dem Gutachten kommt bei der Aufnahmeentscheidung besondere Bedeutung zu, wenn die Bewerber/innen von Realschulen oder Gymnasien wechseln.
- Beim Eintritt darf das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet sein.
- Eine andere zweijährige BFS darf nicht länger als 1 Jahr besucht worden sein.
- Es darf keine duale Ausbildung absolviert sein.

Die abgebende Schule berät in Zusammenarbeit mit der aufnehmenden Schule die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte über Voraussetzungen und Möglichkeiten eines geeigneten Berufsfeldes, einer geeigneten Berufsrichtung, in Zweifelsfällen unter Inanspruchnahme der Berufsberatung.

### 4. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt durch die bisher besuchte Schule bis spätestens 31. März mit folgenden Unterlagen:

- Anmeldung
- Halbjahreszeugnis des letzten Schulhalbjahres (beglaubigt)
- Klassengutachten

Die Benachrichtigung über die vorläufige Aufnahme erfolgt ab 10. Mai.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Vorlage des Halbjahreszeugnis zum Schuljahresende und dem Zeugnis über den Hauptschulabschluss. Dieses muss spätestens eine Woche nach Ausstellung bei der aufnehmenden Schule vorgelegt werden.

Wenn zu Beginn des Schuljahres noch Aufnahmekapazitäten bestehen, können noch Bewerber/innen aufgenommen werden, die die Aufnahmebedingungen erfüllen.